19. Wahlperiode 04.05.2021

Antrag

der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Dr. Martin Neumann, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Gesetzliche Altersgrenzen überprüfen und für eine gerechtere Teilhabe jüngerer und älterer Menschen sorgen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Laut der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat "eine bevölkerungsrepräsentative Umfrage (...) aus dem Jahr 2015 (...) ergeben, dass Diskriminierung aufgrund des Lebensalters weit verbreitet ist: So gaben 15 Prozent der Befragten an, in den letzten 24 Monaten Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Bewertung als "zu jung" oder "zu alt" gemacht zu haben." (Quelle: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Alter/fragen_antworten/faq_node.html). Das Thema "aktives Altern" spielt in diesem Zusammenhang in der Bundespolitik eine immer noch stark untergeordnete Rolle.

Die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag setzen sich dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft ihre individuellen Lebensentwürfe verwirklichen können, frei von Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Geschlecht, sexueller Identität, Religionsangehörigkeit, Weltanschauung, körperlicher oder psychischer Eingeschränktheit oder auch dem Lebensalter. Aber Altershöchstgrenzen in gesetzlichen Regelungen als alleiniges Abgrenzungskriterium hindern ältere Menschen daran, was nicht im Interesse einer immer älter werdenden Gesellschaft sein sollte.

Auch verstärkt sollte in den bundespolitischen Fokus rücken, dass der demographische Wandel in wenigen Jahren dazu führen wird, dass in bestimmten Bereichen des Ehrenamts, zum Beispiel bei der Tätigkeit als Schöffe, bei der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk oder dem Deutschen Roten Kreuz, nicht mehr ausreichend Personal zur Verfügung stehen wird. Aber Seniorinnen und Senioren

sind in der heutigen Zeit auch im Rentenalter nicht nur noch leistungsfähig, sondern vor allem leistungswillig. Dieses Potential darf nicht verloren gehen.

Der Wandel der Lebensentwürfe von älteren Menschen in den letzten Jahrzehnten und die Veränderungen im Selbstverständnis der Menschen in einer immer älter werdenden Gesellschaft, müssen daher zu einer Überprüfung und Neugestaltung der noch immer zahlreichen starren Altershöchstgrenzen und Altersmindestgrenzen führen, wie zum Beispiel bei der Besetzung öffentlicher Ämter, in der Arbeitsmarktpolitik, bei Berufszulassungen und auch im Ehrenamt. Wenn bei verpflichtenden Überprüfungen lediglich das Alter, anstatt die kognitiven und technischen Fähigkeiten eines älteren Menschen ausschlaggebend sind, muss dies ebenfalls überprüft werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in Zusammenarbeit mit den Ländern auf,

- 1. einen Bericht darüber vorzulegen, nach welchen Kriterien starre gesetzliche Altersgrenzen, insbesondere im öffentlichen Dienstrecht, (Wirtschafts-) Verwaltungsrecht und Berufsrecht überprüft werden oder überprüfbar sind;
- 2. zu prüfen, ob die vorhandenen Altersgrenzen (z.B. die Altersgrenzen bei Schöffen, § 33 Nr. 1 und 2 GVG) mit den Grundsätzen der Diskriminierung/Altersdiskriminierung sowie mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz vereinbar sind;
- im Zuge der Überprüfung der starren Altersgrenzen die Kriterien der körperlichen und geistigen Eignung möglicher Personen zu berücksichtigen und aufzuzeigen, wie bisherige Regelungen starrer Altersgrenzen durch individuelle Altersgrenzen ersetzt werden können.

Berlin, den 4. Mai 2021

Christian Lindner und Fraktion